



Hintergrund: In den 60er und 70er Jahren wurden sehr viele mit sozialen Bindungen gefördert. Mietwohnungen Sozialbindungen haben nach damaligem Förderrecht so lange bis die entsprechenden Förderdarlehen planmäßig vollständig getilgt sind. Für den Fall einer vorzeitigen Tilgung der entsprechenden Darlehen gilt eine Nachwirkungsfrist für die Bindungen von 10 Jahren, d. h. im Fall einer vorzeitigen, vollständigen Tilgung von Förderdarlehen entfallen die Bindungen nach Ablauf von weiteren 10 Jahren. Der Grund für den deutlichen Rückgang der Bindungen innerhalb der letzten 10 Jahre liegt in der Summe der planmäßig und vorzeitig getilgten Förderdarlehen. Mit dem Wegfall der Bindung fällt nicht die Wohnung weg, sie unterliegt dann aber dem allgemeinen Mietrecht und kann frei vermietet werden.